



Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires
Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr
Intergovernmental Organisation for International Carriage by Rail

Commission d'experts techniques
Fachausschuss für technische Fragen
Committee of Technical Experts

TECH-24001

22.01.2024

Original: EN

**AN DIE MITGLIEDSTAATEN UND ASSOZIIERTEN MITGLIEDER DER
OTIF UND AN REGIONALE ORGANISATIONEN, DIE DEM COTIF
BEIGETRETEN SIND**

16. Tagung des Fachausschusses für technische Fragen

Bern (Hybridtagung), 11.–12. Juni 2024

Einladung und vorläufige Tagesordnung

In Übereinstimmung mit Artikel 16 § 2 COTIF beruft der Generalsekretär die 16. Tagung des Fachausschusses für technische Fragen für den

**11. und 12. Juni 2024
als Hybridtagung ein.**

Die Delegierten haben die Möglichkeit, physisch anwesend zu sein oder über eine Videokonferenzplattform teilzunehmen. Für diejenigen, die physisch an der Tagung teilnehmen möchten, findet diese an folgender Adresse statt:

**Weltpostverein
Weltpoststrasse 4
3015 Bern, Schweiz**

Tagungsbeginn ist Dienstag, **11. Juni 2024 10:00 Uhr (MESZ)**, Tagungsende Mittwoch, **12. Juni 2024** spätestens **13:00 Uhr (MESZ)**. Im Anschluss daran findet die 52. Tagung der Arbeitsgruppe Technik (WG TECH) statt, zu der rechtzeitig eine gesonderte Einladung versandt wird.

Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des Fachausschusses für technische Fragen ist auf der Website der OTIF (www.otif.org) unter folgendem Pfad verfügbar:

[Tätigkeiten](#) > [Technische Interoperabilität](#) > [Fachausschuss für technische Fragen](#).

Sprachen

Die Arbeitssprachen sind Deutsch, Englisch und Französisch. Eine Simultanverdolmetschung wird sichergestellt.

Tagesordnung

Die vorläufige Tagesordnung und der vorläufige Zeitplan sind diesem Rundschreiben als Anlagen A und B beigelegt.

Die Tagesordnung wird in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Geschäftsordnung des Ausschusses erstellt. Sofern der Generalsekretär spätestens 18 Wochen vor Tagungsbeginn, d. h. bis zum **5. Februar 2024**, einen Antrag auf Aufnahme weiterer Punkte in die Tagesordnung erhält, übermittelt er eine angepasste Fassung der vorläufigen Tagesordnung. Nach dieser Frist eingehende Anträge werden auf der Tagung präsentiert.

Arbeitsdokumente

Die Arbeitsdokumente werden gemäß Artikel 9 der Geschäftsordnung des Ausschusses auf der Website der OTIF (www.otif.org) unter folgendem Pfad zur Verfügung gestellt:

[Tätigkeiten](#) > [Technische Interoperabilität](#) > [Fachausschuss für technische Fragen](#) > [Arbeitsdokumente](#).

Der Generalsekretär versendet auf Anfrage eines Ausschussmitglieds digitale Kopien per E-Mail. Kopien in Papierform werden nur auf Antrag von Mitgliedern versandt, welche die Dokumente nicht auf elektronischem Wege erhalten oder abrufen können.

Vom Generalsekretär erstellte Arbeitsdokumente, die Vorschläge für verbindliche Vorschriften im Sinne von Artikel 20 § 1 COTIF oder Artikel 33 § 6 COTIF enthalten, werden mindestens 16 Wochen vor der Tagung, d. h. bis zum **19. Februar 2024**, zur Verfügung gestellt.

Alle übrigen vom Generalsekretär erstellten Arbeitsdokumente werden 8 Wochen vor der Tagung, d. h. bis zum **15. April 2024**, zur Verfügung gestellt.

Die von den Ausschussmitgliedern oder Beobachtern erstellten Arbeitsdokumente sind innerhalb der in Artikel 11 der Geschäftsordnung festgelegten Fristen zu übermitteln.

Zusammensetzung, Stimmrechte und Quorum

Der Fachausschuss für technische Fragen setzt sich zusammen aus allen Mitgliedstaaten der OTIF. Bei der Beratung oder Beschlussfassung im Sinne von Artikel 20 § 1 COTIF sind jedoch nur diejenigen Mitgliedstaaten der OTIF stimmberechtigt, die keine Erklärung zu den ER APTU und ATMF (Anhänge F und G zum Übereinkommen) gemäß Artikel 42 § 1 Satz 1 COTIF abgegeben haben. Diese Mitgliedstaaten werden als Vertragsstaaten bezeichnet. Mitgliedstaaten, die keine Vertragsstaaten sind, können an den Diskussionen zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten teilnehmen besitzen jedoch kein Stimmrecht.

Eine Liste der Mitgliedstaaten und ihrer Anwendung der ER APTU und ATMF ist als Anlage E beigefügt.

Das Quorum im Fachausschuss für technische Fragen ist erreicht, wenn die Hälfte der Vertragsstaaten vertreten ist. Da bei fehlendem Quorum keine offiziellen Beschlüsse gefasst werden können, ist es sehr wichtig, dass die Vertragsstaaten bei den Tagungen vertreten sind. Gemäß Artikel 16 § 3 COTIF können Vertragsstaaten sich von einem anderen Vertragsstaat (einschließlich Übertragung des Stimmrechts) vertreten lassen. Ein Vertragsstaat darf jedoch nicht mehr als zwei andere Vertragsstaaten vertreten. Ein entsprechendes Vollmachtmuster ist als Anlage F beigefügt.

Regionale Organisation für wirtschaftliche Integration – Europäische Union

In Übereinstimmung mit Artikel 38 §§ 2 und 3 COTIF können regionale Organisationen die Rechte ausüben, die ihren Mitgliedern auf Grund des Übereinkommens zustehen, soweit sie Gegenstände betreffen, die in die Zuständigkeit der regionalen Organisation fallen. Zum Zwecke der Ausübung dieser Stimmrechte im Fachausschuss für technische Fragen verfügt die regionale Organisation über die Anzahl Stimmen, die der Anzahl ihrer Mitglieder entspricht, die gleichzeitig Vertragsstaaten sind.

Gemäß Artikel 6 § 4 der Vereinbarung zwischen der OTIF und der Europäischen Union (EU) über den Beitritt der EU zum COTIF¹ unterrichtet die Europäische Union den Generalsekretär über die Tagesordnungspunkte, bei denen sie ihre Stimmrechte ausüben wird. Der Generalsekretär gibt diese Information dann umgehend an die Ausschussmitglieder und die Beobachter weiter.

Beobachter

Assoziierte Mitglieder der Organisation können gemäß Artikel 39 § 2 COTIF als Beobachter an der Arbeit des Fachausschusses für technische Fragen teilnehmen.

Darüber hinaus hat der Fachausschuss für technische Fragen zu seiner 16. Tagung eine Liste der registrierten Interessengruppen und eine Liste der zwischenstaatlichen Organisationen, die ständig zu seinen Tagungen eingeladen werden, erstellt. Diese Liste ist als Anlage C beigefügt.

Im Übrigen kann der Generalsekretär gemäß Artikel 16 § 5 des Übereinkommens Staaten, die nicht Mitglied der Organisation sind, sowie einschlägige internationale Organisationen und Verbände als Beobachter einladen. Der Generalsekretär beabsichtigt, die in Anlage C genannten Staaten zu dieser Aus-

¹ http://otif.org/fileadmin/user_upload/otif_verlinkte_files/04_recht/02_COTIF/AG_10-5_ad1_d.pdf

schusstagung einzuladen. Die Mitgliedstaaten werden gebeten, dem Sekretariat ihre eventuellen Vorbehalte zu dieser Liste bis spätestens **2. April 2024** mitzuteilen. Der Generalsekretär geht von der stillschweigenden Zustimmung der Mitgliedstaaten aus, die bis zu diesem Zeitpunkt keine Einwände erheben.

Beobachter können das Wort ergreifen, verfügen jedoch über kein Stimmrecht.

Anmeldung

Für eine möglichst effiziente Planung der Tagung bitten wir die Mitgliedstaaten, die assoziierten Mitglieder, die regionalen Organisationen, die dem COTIF beigetreten sind, und die Beobachter, sich über das digitale Anmeldeformular auf der Website der OTIF anzumelden:

[Veranstaltungen](#) > [Anmeldeformular](#).

Bitte übermitteln Sie uns die ausgefüllten Formulare bis **spätestens 13. Mai 2024**.

Weitere praktische Informationen zur Tagung finden Sie in Anlage D.

Mit freundlichen Grüßen



(Wolfgang Küpper)
Generalsekretär

Anlagen:

- A – Vorläufige Tagesordnung
- B – Vorläufiger Zeitplan
- C – Einladung an Staaten, die nicht Mitglieder des Ausschusses sind und an internationale Organisationen und Verbände
- D – Praktische Informationen
- E – Anwendung der Anhänge F und G zum COTIF (APTU und ATMF)
- F – Vollmachtsmuster

Anlage A:**VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG**

- Eröffnung der Tagung
Wahl des Vorsitzes
1. Annahme der Tagesordnung
 2. Anwesenheit und Quorum
 3. Zur Information:
 - 3.1. Allgemeine Informationen des OTIF-Sekretariates
 - 3.2. Bericht der ständigen Arbeitsgruppe WG TECH des Fachausschusses für technische Fragen
 4. Annahme rechtsverbindlicher Bestimmungen:
 - 4.1. Überarbeitung der ETV WAG
 - 4.2. Überarbeitung der ETV Lärm
 - 4.3. Überarbeitung der ETV TCRC
 - 4.4. Änderung der Anlage I der ETV TAF
 5. Genehmigung nicht rechtsverbindlicher Leitfäden und Empfehlungen:
 - 5.1. Erläuterndes Dokument zur ETV TCRC
 - 5.2. Überarbeitung des Leitfadens zur Anwendung der ETV LOC&PAS
 6. Zur Diskussion:
 - 6.1. Entwurf einer Anlage D zu den ER EST betreffend eine gemeinsame Sicherheitsmethode für die Überwachung
 - 6.2. Entwicklung der ER EST (Anhang H zum COTIF): Fortschrittsbericht
 - 6.3. Überwachung und Bewertung der Umsetzung der ER APTU und ATMF: Fortschrittsbericht
 - 6.4. Entwurf eines Handbuchs zur Anwendung und Umsetzung der ER APTU und ATMF
 - 6.5. Mögliche zukünftige Überarbeitung der ER ATMF
 - 6.6. Überführung der fahrzeugbezogenen Anforderungen vom RID in die ETV WAG
 - 6.7. Arbeitsprogramm des Fachausschusses für technische Fragen
 7. Verschiedenes
 8. Nächste Tagung

* * * * *

Anlage B:

VORLÄUFIGER ZEITPLAN

Je nach Länge der Beratungen kann sich dieser vorläufige Zeitplan noch ändern.

Dienstag, 11. Juni 2024:	10:00–17:00 Uhr (MESZ)
Mittwoch, 12. Juni 2024:	09:00–13:00 Uhr (MESZ)

* * * * *

Anlage C:**EINLADUNG AN STAATEN, DIE NICHT MITGLIEDER DES FACHAUSSCHUSSES SIND,
UND AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN UND VERBÄNDE**

In der Annahme der stillschweigenden Zustimmung der Mehrheit der Mitgliedstaaten gemäß Artikel 16 § 5 COTIF lädt der Generalsekretär folgende Staaten, die keine Mitglieder der Organisation sind, als Beobachter zur Tagung ein:

- Arabische Republik Ägypten
- Volksrepublik China
- Republik Moldau
- Staat Israel

Die folgenden zwischenstaatlichen Organisationen werden ständig zu den Tagungen des Fachausschusses für technische Fragen eingeladen:

- Organisation für die Zusammenarbeit der Eisenbahnen (OSShD)
- Golf-Kooperationsrat (GCC)
- Ständiges Sekretariat der Verkehrsgemeinschaft

Die folgenden Interessengruppen werden ständig zu den Tagungen des Fachausschusses für technische Fragen eingeladen:

- Verband der benannten Stellen (NB-Rail Association)
- Gemeinschaft der Europäischen Bahnen und Infrastrukturgesellschaften (CER)
- Europäisches Komitee für Normung (CEN)
- Europäischer Verband der Schienengüterverkehrsbetreiber (ERFA)
- Internationaler Verband für öffentliches Verkehrswesen (UITP)
- Internationales Eisenbahntransportkomitee (CIT)
- Internationale Vereinigung der Gesellschaften für den kombinierten Verkehr Schiene-Straße (UIRR)
- Internationaler Eisenbahnverband (UIC)
- Internationale Union der Güterwagenhalter (UIP)
- Union der Europäischen Eisenbahn-Industrien (UNIFE)

* * * * *

Anlage D:**PRAKTISCHE INFORMATIONEN****Anmeldung**

Das Anmeldeformular ist auf der Webseite der OTIF verfügbar unter:

[Veranstaltungen](#) > [Anmeldeformular](#).

Die ausgefüllten Anmeldeformulare sind dem Sekretariat bis spätestens **13. Mai 2024** zu übermitteln.

Vertragsstaaten, die keine Delegierten entsenden, werden gebeten, dem Sekretariat ebenfalls bis spätestens **13. Mai 2024** den Vertragsstaat mitzuteilen, an den sie die Befugnisse zu übertragen beabsichtigen. Ein entsprechendes Vollmachtsmuster ist als Anlage F beigefügt.

Es wird gebeten, das Sekretariat auch bei nicht beabsichtigter Teilnahme entsprechend zu informieren.

Visa

Die Delegierten werden von den zuständigen Behörden ihrer Regierung bestimmt und müssen das Sekretariat der OTIF hiervon in Kenntnis setzen, bevor sie ihren Antrag auf Erteilung des für die Einreise in die Schweiz erforderlichen Visums zusammen mit den erforderlichen Unterlagen bei der nächstliegenden Botschaft oder dem nächstliegenden Konsulat der Schweiz einreichen.

Delegierte, die bei ihrem Visumsantrag die Hilfe des Sekretariats der OTIF in Anspruch nehmen möchten, werden gebeten, dies mindestens **sechs Wochen** vor Tagungsbeginn, d. h. bis spätestens **30. April 2024**, zu tun.

Auf der Website des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (<https://www.eda.admin.ch/eda/de/home.html>) finden Sie Informationen zum Thema Visum:

Home > Einreise und Aufenthalt in der Schweiz > [Visabestimmungen](#).

Anreise zum Veranstaltungsort

Den Delegierten wird empfohlen, mit dem Zug nach Bern zu reisen. Es gibt häufige und bequeme Verbindungen direkt von den internationalen Flughäfen Genf und Zürich. Fahrkarten können jederzeit vor der Abfahrt online (<https://www.sbb.ch/de/>) oder am Bahnhof gekauft werden.

Der WPV-Tagungsort ist am einfachsten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen, mit der Straßenbahnlinie 8 vom Bahnhof oder vom Stadtzentrum Bern in Richtung Saali. Die nächstgelegene Haltestelle ist „Weltpostverein“. Der Tagungsort befindet sich direkt gegenüber dieser Straßenbahnhaltestelle.

* * * * *

Anlage E:

ANWENDUNG DER ANHÄNGE F UND G ZUM COTIF (ER APTU UND ATMF)²

	Staat	ER APTU	ER ATMF
1	Afghanistan	X	X
2	Albanien	X	X
3	Armenien	X	X
4	Österreich	X	X
5	Aserbaidshchan		
6	Bosnien und Herzegowina	X	X
7	Belgien	X	X
8	Bulgarien	X	X
9	Schweiz	X	X
10	Tschechische Republik	X	X
11	Deutschland	X	X
12	Dänemark	X	X
13	Algerien	X	X
14	Estland	X	X
15	Spanien	X	X
16	Finnland	X	X
17	Liechtenstein	X	X
18	Frankreich	X	X
19	Vereinigtes Königreich	X	X
20	Georgien		
21	Griechenland	X	X
22	Kroatien	X	X
23	Ungarn	X	X
24	Irland	X	X
25	Irak (Mitgliedschaft ruht)		
26	Iran	X	X
27	Italien	X	X
28	Jordanien (assoziiertes Mitglied der OTIF)		
29	Libanon (Mitgliedschaft ruht)		
30	Litauen	X	X
31	Luxemburg	X	X
32	Lettland	X	X
33	Marokko	X	X
34	Monaco	X	X
35	Montenegro	X	X
36	Nordmazedonien	X	X
37	Niederlande	X	X
38	Norwegen	X	X
39	Pakistan		
40	Polen	X	X
41	Portugal	X	X
42	Rumänien	X	X
43	Serbien	X	X
44	Russland		
45	Schweden	X	X
46	Slowakei	X	X
47	Slowenien	X	X
48	Syrien (Mitgliedschaft ruht)		
49	Tunesien	X	X
50	Türkiye	X	X
51	Ukraine	X	X

² Vollständige und aktuelle Übersicht über die Mitgliedschaft und den Mitgliedsstatus unter http://otif.org/de/?page_id=172.

Anlage F:

VOLLMACHTSMUSTER – VERTRETUNG

**[REGIERUNG DES DIE VOLLMACHT ERTEILENDEN STAATES, MINISTERIUM FÜR
...]**

[Sektion / Abteilung / ...]

[Ort], [Datum]

[Ref. Nr:]

Vollmacht

16. Tagung des Fachausschusses für technische Fragen der OTIF

Bern, 11.–12. Juni 2024

Gemäß Geschäftsordnung des Fachausschusses für technische Fragen und nach Absprache mit [dem mit der Vertretung beauftragten Staat] teilt [der die Vollmacht erteilende Staat] mit, bei der 16. Tagung des Fachausschusses für technische Fragen der OTIF am 11. und 12. Juni 2024 in Bern von [dem mit der Vertretung beauftragten Staat] vertreten zu werden [*gegebenenfalls mit genauerer Beschreibung des Mandates*].

Minister/Ministerin [für ...]

.....
[Unterschrift]

[Name]

[Adresse und sonstige Kontaktdaten]